

Vorlage

Vorlage Nr.: 22/019/2015

Federführung: Abt. 22 - Steuerabteilung	Datum: 29.10.2015
Verfasser: Werner Vornhagen	AZ: 2/22/Vh/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	12.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2015	Vorberatung
Rat	09.12.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Förderung des Wohnungsbaues für Familien

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege von Erbbaurechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke beschlossen. Diese am 01.05.1994 in Kraft getretene Richtlinie war zunächst bis zum 31.12.1996 befristet und wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2015. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 29.04.2003 auch den Kauf städt. Erbbaugrundstücke durch die jeweiligen Erbbauberechtigten in die Richtlinie mit einbezogen. 2013 - 2015 wurden nach Maßgabe der Richtlinie an 22 Familien insgesamt 104.468,10 € an Zuschüssen zum Kaufpreis gezahlt (2011 = 14.455,74 €, 2012 = 24.571,56 €, 2013 = 63.525,52 €, 2014 = 23.054,56 €, 2015 = 17.888,02 €).

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung bewährt. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Geltungsdauer nunmehr um 3 Jahre bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Die heute geltende Einkommensregelung sollte unverändert bleiben. Eine Kopie der aktuellen Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die derzeit gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Gerdemeyer

Anlagenverzeichnis:
Aktuelle Förderrichtlinie